



Deutsches Forschungsinstitut
für öffentliche Verwaltung

Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Stellungnahme
16/3290
alle Abg.



Deutsche Universität für
Verwaltungswissenschaften
Speyer

Gesetz zur Errichtung des Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen etc



STELLUNGNAHME ZUR ERRICHTUNG DES PENSIONS- FONDS DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN ETC. Anhörung des HFA am 10. Dezember 2015

Gisela FÄRBER



Gegenstand des Gesetzes

- Fusionierung von Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds ab 2017
 - Versorgungsrücklage: seit 1999 – gespeist aus Besoldungs- und Versorgungsverzicht von $15 * 0,2\%$ und 50% der „Riester-Treppe“
Ziel: „Untertunnelung“ des vermeintlichen Pensionsberg zwischen 2017 und 2027
Zuführungen 2015 (Soll): rd. 390 Mio. Euro, 2016 (HHPI): rd. 450 Mio. Euro
 - Versorgungsfonds: seit 2006 – akkumuliert Beiträge (zuletzt 598 Euro p.m. und BeamtIn) für neu eingestellte BeamtInnen aus den Beschäftigungshaushalten
Ziel: finanzielle Vorsorge für zukünftige Pensionsverpflichtungen
Zuführungen 2015 (Soll): 1,168 Mrd. Euro
 - beide Sondervermögen sind am Kapitalmarkt angelegt
 - Vermögensbestand Versorgungsfonds Ende 2014: 2,7 Mrd. Euro
Zinseinnahmen 2015: 63 Mio. Euro → 2,33%
 - Vermögensbestand Versorgungsrücklage Ende 2014: rd. 5 Mrd. Euro
Zinseinnahmen 2015: 127 Mio. Euro → ca. 2,4 – 2,5%
- Fusionierte Versorgungsfonds wird aus 1,8% der Summe von Besoldung und Versorgung (200 Mio. Euro) zzgl. Zuführung Versorgungsrücklage gespeist



Argumente

- Fusionierung grundsätzlich sinnvoll, weil „Untertunnelung“ real nicht möglich ist
- Frage 1a: Wann kommen aber die akkumulierten Mittel der VR zur Auszahlung und Finanzierung von Versorgungsausgaben?
- Frage 1b: Untertunnelungs-Idee bedeutet Ende des Sonderopfers für BeamtInnen und Pensionäre nach Aufbau Rücklage, ist die Belastung von 3% von Besoldung und Versorgung nach 2017 beendet?
- Frage 2: Welches Ziel haben die 200 Mio. Euro Zuführung pauschal (1,8% von Besoldung und Versorgung des Landes-HH) statt 750 Mio. statt Einzelhaushalte (geschätzt für 2017)?
 - Teilkapitaldeckung oder Volldeckung?
 - versicherungsmathematische Begründung?
 - Eigenbeiträge von BeamtInnen und Pensionären zur Entlastung der Landeskasse?



Weitergehend:

Was bringt derzeit eine Kapitalanlage am Kapitalmarkt?

weiter rückläufige Zinssätze dank Draghi

niedrige Zinssätze schlagen extrem auf Beitragssätze durch!!!!

noch: Nettokreditaufnahme des Landes bei noch niedrigeren Zinssätzen
für Kapitalanlagen des Fonds

fehlende Finanzierungsmittel für Erhalt und Erneuerung der öffentlichen
Infrastruktur in NRW

Vorschlag der *Enquetekommission III*:

Nutzung versicherungsmathematisch finanzierter Beiträge zur
Beamtenversorgung (teilweise oder vollständige Kapitaldeckung?) aus
den Beschäftigungshaushalten zur Infrastrukturfinanzierung

Einzahlung in einen zentralen Infrastrukturinvestitionsfonds des Landes
bessere Renditen als Kapitalmarkt bei realem Wachstum

stetige Verzinsung und solide Auszahlungsplanung schafft stabile
Rechnungsgrundlagen für Absicherung zukünftiger Versorgungsausgaben!